

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Martin Burger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nitratbelastung im Landkreis Sigmaringen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Zustand des Grundwassers im Landkreis Sigmaringen bezüglich des Nitratgehalts in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. In welchen Gebieten wurde der Schwellenwert für Nitrat von 50 mg/l überschritten?
3. Auf welche Gründe führt die Landesregierung eventuelle Überschreitungen des Schwellenwerts in einzelnen Gebieten im Landkreis Sigmaringen zurück?
4. Welche Maßnahmen sieht sie im Landkreis Sigmaringen ggf. als sinnvoll an, um den Schutz des Grundwassers vor Nitratreinträgen zu unterstützen?
5. Welche staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es für die Sanierung nitratbelasteter Grundwasservorkommen?

05.09.2018

Burger CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2018 Nr. 5-0141.5/651 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich der Zustand des Grundwassers im Landkreis Sigmaringen bezüglich des Nitratgehalts in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Im Landkreis Sigmaringen befinden sich rund 110 Messstellen im Grundwassermessnetz des Landes sowie im Kooperationsmessnetz der Wasserversorgungsunternehmen. Da nicht aus jedem Jahr von jeder Messstelle lückenlos Messwerte vorliegen, werden 81 Messstellen betrachtet, von denen aus jedem Jahr im Zeitraum von 2008 bis 2017 durchgängig Messwerte vorliegen (sog. konsistente Messreihen). Den zeitlichen Verlauf zeigt folgende Tabelle:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
29,8	29,6	29,4	30,2	29,2	29,0	28,3	28,6	28,9	27,1

Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat der Nitratmittelwert um 9,1 % abgenommen. Zum Vergleich: Auf Landesebene bezogen waren es 8,4 %.

2. In welchen Gebieten wurde der Schwellenwert für Nitrat von 50 mg/l überschritten?

Aktuell sind im Jahr 2017 im Landkreis Sigmaringen an vier Messstellen Überschreitungen des Schwellenwerts der Grundwasserverordnung festzustellen. Dabei handelt es sich um drei Beobachtungsstellen im östlichen Teil des Landkreises sowie eine Rohwasserstelle für die Trinkwasserversorgung im südöstlichen Teil. Dort ist die Ausweisung des Wasserschutzgebiets (WSG) derzeit noch im Verfahren.

Die ausgewiesenen WSG nehmen 36,5 % der Landkreisfläche ein. Nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) werden die WSG je nach Nitratbelastung in Normalgebiete (81,4 % der WSG-Fläche), Problemgebiete (15,9 % der WSG-Fläche) und Sanierungsgebiete (2,7 % der WSG-Fläche) eingeteilt. Je nach Einstufung des WSG wird die landwirtschaftliche Nutzung durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen eingeschränkt, um Nitratreinträgen entgegenzuwirken. Im Landkreis Sigmaringen befinden sich die folgenden vier Nitratsanierungsgebiete:

WSG-Nr.	WSG-Name	Gemeinde
437020	WSG Mannsgrab II	Bad Saulgau
437027	QF Repperweiler	Hohentengen
437051	QF Katzensteige (NZ)	Bad Saulgau
437092 G*	Andelsbachtal, QF Neubrunn	Illmensee
437092 H*	Andelsbachtal, GWF Zoznegg	Ostrach

* Im WSG 437092 sind zwei Teilbereiche als Sanierungsgebiet eingestuft

3. Auf welche Gründe führt die Landesregierung eventuelle Überschreitungen des Schwellenwerts in einzelnen Gebieten im Landkreis Sigmaringen zurück?

Überschreitungen der Schwellenwerte sind überwiegend auf die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft zurückzuführen. Sie treten insbesondere dann auf, wenn im Einzugsgebiet der Messstellen hohe Flächenanteile mit Ackernutzung anzu-treffen sind.

4. Welche Maßnahmen sieht sie im Landkreis Sigmaringen ggf. als sinnvoll an, um den Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen zu unterstützen?

5. Welche staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es für die Sanierung nitratbelas-teter Grundwasservorkommen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam be-antwortet.

Mit der Novellierung des Düngerechts im Jahr 2017 wurden die rechtlichen Rah-menbedingungen in Deutschland (u. a. Düngeverordnung) neugefasst und die Grundsätze für die gute fachliche Praxis beim Düngen weiterentwickelt.

Durch die in § 13 der Düngeverordnung enthaltene Länderermächtigung werden Regelungen für die sog. „Roten Gebiete“ umgesetzt. Ein Verordnungsvorschlag wird derzeit vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft erarbeitet. Vorgesehenes Ziel ist die Verordnung Anfang 2019 in Kraft zu setzen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Europäische Kommission die Um-setzung des § 13 der Düngeverordnung in den Ländern mit als Grundvorausset-zung für eine rechtskonforme Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in Deutschland ansieht.

Die verpflichtenden Bestimmungen bzw. Bewirtschaftungsauflagen der Schutz-gebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) ergänzen in Baden-Württemberg die Regelungen des Düngerechts in den Wasserschutzgebieten. Für die Einhaltung besonderer Schutzbestimmungen zahlt das Land einen finanziellen Ausgleich.

Darüber hinaus ist nach § 9 SchALVO in Sanierungsgebieten der freiwillige Ab-schluss von vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen. Die Vertragsgestaltung er-folgt auf Grundlage eines Maßnahmenkatalogs. Hierbei sollen zusätzlich zu den verpflichtenden Maßnahmen vor allem gebietsspezifische grundwasserschonende Maßnahmen umgesetzt werden. Im Landkreis Sigmaringen finden die sogenann-ten Sanierungsverträge mit Ausnahme des Teilbereichs G des WSG 437092 in allen unter der Ziffer 2 genannten Sanierungsgebieten Teilnehmer.

Ergänzend werden im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den sogenannten gefährdeten Grundwasserkörpern (außerhalb von Problem- und Sa-nierungsgebieten der SchALVO) Maßnahmen durchgeführt. So werden im Rah-men des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) speziell in gefährdeten Grundwasserkörpern auf freiwilliger Basis Maßnahmen zum Gewässerschutz angeboten.

Um die Umsetzung von Auflagen, grundwasserschonenden Anforderungen und Maßnahmenprogramme zu gewährleisten, werden die Bewirtschafter durch Ver-anstaltungen der Landwirtschaftsbehörde der Landratsämter, der Regierungsprä-sidien und der Landesanstalten unterstützt und begleitet. Neben Informationsver-anstaltungen zu gesetzlichen Bestimmungen und grundwasserschonenden Maß-nahmen werden Einzel- und Gruppenveranstaltungen sowie Feldtage mit Felder-begehungen organisiert. Ebenso stellt die Etablierung von Vor-Ort Demo- und Versuchsfeldern ein wichtiges Instrument für die Beratungspraxis dar. Zusätzli-che Beratungen der landwirtschaftlichen Betriebe sind durch die Module der zer-tifizierten Beratungsorganisationen möglich.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft